

**agricomm Michael Roth, Tiroler Str. 23, 70329 Stuttgart,
www.agricomm.de, info@agricomm.de, Telefon 0711 / 34 277 13**

- 1.) Die nachfolgend aufgeführten Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen, einschließlich Beratungsleistungen und Auskünften. Abweichungen hiervon müssen von agricomm grundsätzlich schriftlich anerkannt werden.
- 2.) Von agricomm entwickelte Konzepte sind urheberrechtlich geschützt und verbleiben auch bei Nutzung durch den Auftraggeber in unserem Eigentum. Alle mit den gelieferten Konzepten zusammenhängenden Nutzungsrechte übertragen wir im Rahmen des Vertragszwecks an den Auftraggeber. Ohne schriftliche Genehmigung dürfen diese nicht kopiert, nachgeahmt, anderweitig verwendet oder Dritten zugänglich gemacht werden. Bei Bedarf können die Urheberrechte käuflich erworben werden. Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, aus der Geschäftsbeziehung hervor gegangene Konzepte zu Demonstrationszwecken zu nutzen.
- 3.) agricomm und der Auftraggeber verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung des Auftrags während der Dauer und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- 4.) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- 5.) Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der Honorarsätze von agricomm, soweit nicht anders vereinbart. Kostenvoranschläge sind nicht verbindlich; bei einer Überschreitung der vorläufigen Kalkulation um mehr als 20% wird der Auftraggeber informiert. Fremd- und Nebenkosten werden gesondert ausgewiesen und vergütet oder von agricomm im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers abgerechnet. agricomm ist ausdrücklich berechtigt, die erforderlichen Rechtsgeschäfte mit Dritten im Namen und auf Rechnung der Auftraggeber abzuschließen.
- 6.) Bei Auftragserteilung sind 25% des Preises fällig. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei umfangreichen Fremdarbeiten erfolgt die Berechnung per Vorkasse oder es wird von agricomm im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers abgerechnet. Bei Mediaabwicklungen erfolgt die Berechnung ausschließlich per Vorkasse nach den Zahlungsmodalitäten des jeweiligen Verlages. agricomm ist ausdrücklich berechtigt, die erforderlichen Rechtsgeschäfte mit Dritten im Namen und auf Rechnung der Auftraggeber abzuschließen.
- 7.) agricomm behält sich an sämtlichen Waren und Leistungen das Eigentum bis zur Bezahlung der gesamten Forderung aus der Geschäftsverbindung vor. Eine Aufrechnung mit nicht anerkannten oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen.
- 8.) agricomm prüft nicht, ob die nach Vorgabe der Auftraggeber entwickelten Konzepte gegen Rechte Dritter verstoßen. Eine diesbezügliche Haftung schließen wir grundsätzlich aus.
- 9.) Terminzusagen können nur vorbehaltlich rechtzeitig erbrachter Fremdleistungen (Fotograph, Graphiker, Messebauer, Webdesigner etc.) gemacht werden. Verzögerungen durch nicht rechtzeitig erbrachte Fremdleistungen sowie Verzögerungen, die auf technischen Problemen (nicht-kompatible Systeme etc.) oder höherer Gewalt (Streik, Hochwasser etc.) beruhen, verlängern die Lieferfrist um einen angemessenen Zeitraum. In diesen Fällen ist eine Haftung ausgeschlossen.
- 10.) Mängel in der Leistung oder Lieferung sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche schriftlich zu beanstanden. Für versteckte Mängel gilt die oben genannte Frist ab Entdeckung des Mangels. Spätere Mängelbeanstandungen kann agricomm nicht berücksichtigen.
- 11.) agricomm nachgewiesene Sachmängel werden nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Neulieferung behoben, sofern möglich. Andernfalls kann der Auftraggeber die Vergütung angemessen herabsetzen oder die Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- 12.) Der Versand von Unterlagen erfolgt auf Gefahr des Kunden, sofern keine anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden.
- 13.) Hiermit sind die Ansprüche des Auftraggebers abschließend geregelt. Alle weiteren Schadensersatzansprüche inklusive Ersatz eventueller Folgeschäden sind ausgeschlossen, solange agricomm nicht grob fahrlässig gehandelt hat.
- 14.) Erfüllungsort aller Lieferungen und Zahlungen sowie Gerichtsstand ist Stuttgart
- 15.) Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Eine unwirksame Klausel ist durch Regelung zu ersetzen, die deren Zweck möglichst nahe kommt.